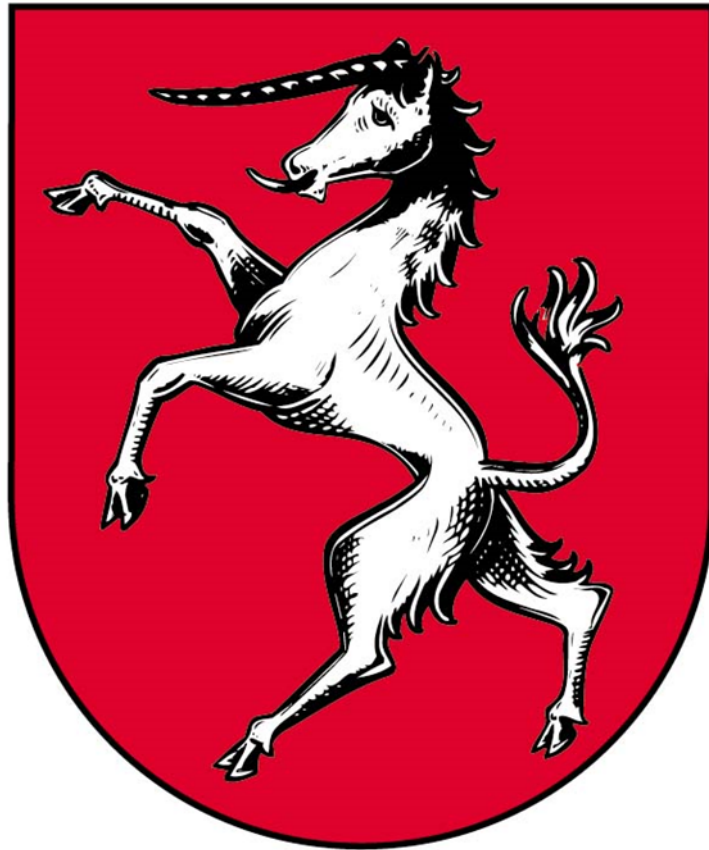


Gemeinde Oberried
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Jahresabschluss
Eigenbetrieb Wasserversorgung
für das Haushaltsjahr
2025

Eigenbetrieb Wasserversorgung Feststellungsbeschluss

Anlage 9 (zu § 13 i. V. m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat 14.09.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	445.738,98
1.2	Summe Aufwendungen	450.523,33
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)[1]	-4.784,35
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	110.018,35
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-520.008,61
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-409.990,26
	(Saldo aus 2.1 und 2.2)	
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-53.430,15
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)[2]	
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	357.011,72
3.	Bilanzsumme	2.662.624,06

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Verwendung des Jahresüberschusses:

- a) Verrechnung mit Verlustvortrag
- b) Einstellung in Rücklagen
- c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

- a) Verrechnung mit Gewinnvortrag
- b) Entnahme aus Rücklagen
- c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

4.784,35

Oberried, den 14.09.2026


Klaus Vosberg
Bürgermeister

Der Jahresabschluss kann vom 24.09.2026 bis 08.10.2026 im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 6 während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14-18 Uhr

Gemeinde Oberried

Eigenbetrieb Wasserversorgung

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025**

I. Gesetzliche Vorschriften

Die Wasserversorgung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung geführt. Sie ist somit ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Betriebssatzung vom 18.07.2022 trat zum 01.01.2023 in Kraft. Wesentliche Änderung war, dass die Gewinnerzielungsabsicht eingeführt wurde.

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb in der Sitzung am 02.12.2024 beschlossen. Im Rechnungsergebnis schließt das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.784,35 € ab.

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt (vgl. § 7 EigBVO BW).

Nach deutschem Handelsrecht müssen mittelgroße (§ 267 Abs. 2 HGB) und große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) und GmbH & Co KGs sowie Kapitalgesellschaften gleich gestellte Gesellschaften nach § 264a HGB einen Lagebericht nach den Vorschriften des § 289 HGB erstellen.

Der Lagebericht stellt ein eigenständiges und ergänzendes Informationsinstrument zur wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung dar, dem die Aufgabe zukommt, losgelöst von den einzelnen Posten des Jahresabschlusses, das Gesamtbild des Unternehmens ein den tatsächlichen Verhältnissen vermittelndes Bild darzustellen und auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

II. Geschäftsentwicklung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 liegt um 22.286,48 € über dem des Vorjahres.

Die Abschreibungen sind um 7 T€ niedriger als im Vorjahr und betragen 144.652,41 €.

III. Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs

A. Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen ist mit ausreichenden Mitteln finanziert. Gemessen an der Bilanzsumme per 31.12.2025 beläuft sich das Anlagevermögen 86,52 %.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 406 T€ für im Bau befindliche Wasserleitungen in der Obertalstraße (118 T€), Hauptstraße (288 T€) sowie 18 T€ für Hausanschlüsse ausgezahlt. Einnahmen aus Wasserversorgungsbeiträgen wurden in Höhe von 34 T€ erzielt.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2025 28,47%.

B. Ertragslage

Die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2025 Euro	2024 Euro
Umsatzerlöse	444.177	449.927
Materialaufwand	-98.310	-153.551
Sonst. Erträge und Aufwendungen	-183.983	-156.342
EBITA¹	161.884	140.034
Abschreibungen	-144.652	-153.407
EBIT²	17.232	-13.373
Zinsen	-22.016	-13.697
Steuern	0	0
Jahresergebnis	-4.784	-27.070

¹ Gewinn vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern

² Gewinn vor Zinsen und Steuern

Der Wasserpreis wurde mit Wirkung zum 01.10.2025 um 0,20 €/m³ auf 3,51 €/m³ (netto) erhöht.

Es fällt keine Belastung mit Ertragsteuern an. Dies ist auf die vortragsfähigen Verluste bei der Körperschaft zurückzuführen.

Diese entwickeln sich wie folgt:

	Körperschaftsteuer
Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2024	556.689 €
Zzgl. Ergebnis 2025	4.784 €
= verbleibender Verlustvortrag 31.12.2025	561.473 €

IV. Ausblick sowie Chancen und Risiken

Zusammenfassend werden nachfolgend die wesentlichen Chancen und Risiken der Wasserversorgung Oberried dargestellt:

Risiken:

- sinkende Absatzmengen
- Insolvenzen und Zahlungsausfälle
- zunehmende Rohrbrüche und steigende Maßnahmen für die Netzunterhaltung
- steigende Kosten die durch die Beauftragung von Fremdfirmen in Rechnung gestellt werden
- hohe Wasserverluste bei steigendem Wasserentnahmeentgelt

Chancen:

- Steigerung des Wasserverkaufs durch:
 - ❖ neue Baugebiete
 - ❖ innerörtliche Verdichtung der Bebauung
 - ❖ mehr "Wellness-Einrichtungen" bei den Gastgebern

V. Risikomanagement

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgt eine permanente Überwachung der Zahlungsströme. Die Liquidität ist ausreichend; wir erwarten keine Engpässe.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein Debitorenmanagement mit einem adäquaten Mahnwesen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen Verbindlichkeiten und Bankguthaben.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen. Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind nicht erkennbar. Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Marktrisiken

Die Risiken resultieren von steigenden Wassereinkaufspreisen. Des Weiteren bestehen Mengenabsatzrisiken beim Wasserverkauf, je nach Intensität des Sommers.

Ausfallrisiken

Die Kundenrisiken sind zu vernachlässigende Forderungsausfallrisiken.

Politische und regulatorische Risiken

Gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen können nur einen geringen Einfluss auf den Eigenbetrieb haben.

Strategische Risiken

Strategische Vorhaben und die Erschließung neuer Geschäftsfelder bergen neben Chancen auch immer Risiken. Derzeit sind keine erkennbar.

VI. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist im Bereich der Marktforschung und -entwicklung nicht tätig.

Projekte / Zukunft / Ausblick

Die Gemeinde Oberried ist bestrebt, den hohen Qualitätsstandard in der Wasserversorgung weiter aufrecht zu erhalten. Oberried ist eine Flächengemeinde mit geringer Einwohnerdichte und hat darauf folgend ein großes Leitungsnetz. Bedingt durch die Größe und Topographie sind in den weiter entfernt liegenden Ortsteilen jeweils einzelne Wassergewinnungsanlagen installiert. Das Ortsnetz ist veraltet und in großen Teilen sanierungsbedürftig. Im Jahr 2025 wurde weiterhin Leitungen saniert oder komplett erneuert. Auch in den kommenden Jahren wird zielgerichtet in das Leitungsnetz investiert.

Die Gemeinde wird auch weiterhin die Versorgung der Einwohner mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser gewährleisten.

Oberried, den 14.09.2026

Klaus Vosberg, Bürgermeister

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2025

GEMEINDE OBERRIED

WASSERVERSORGUNG

(EIGENBETRIEB)

[illegible]

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025
(01.01. - 31.12.)

	2025			2024
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		444.177,56		449.927,15
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.561,42</u>	445.738,98	<u>7.730,50</u> 457.657,65
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.511,57			22.297,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>74.799,09</u>			<u>131.254,38</u>
		98.310,66		153.551,52
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	112.814,63			112.327,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>26.194,01</u>			<u>26.408,99</u>
		139.008,64		138.736,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		144.652,41		153.407,39
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>46.536,05</u>	428.507,76	<u>25.336,66</u> 471.032,22
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	7.648,23
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>22.015,57</u>	<u>21.344,49</u>
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			<u><u>-4.784,35</u></u>	<u><u>-27.070,83</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00 €
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00 €
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d) Vortrag auf neue Rechnung	-4.784,35 €

Gemeinde Oberried
Wasserversorgung
A N H A N G
für das Wirtschaftsjahr 2025
(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung der Gemeinde Oberried wird als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 19.07.2022 trat zum 01.01.2023 in Kraft.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg (Eig-BVO-HGB BW) vom 01. Oktober 2020.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich die Anlagen der EigBVO-HGB BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Auf die Altanlagen wurden die Abschreibungen teils nach der linearen, teils nach der degressiven Methode weiterhin vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Von den Regelungen des § 6 Abs. 2 und 2a EStG (GwG-Regelung und Poolbildung) wurde im Wirtschaftsjahr kein Gebrauch gemacht. Alle geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten € 800,00 nicht übersteigen, wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 6 Abs. 2 S. 1 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen künftige Preis- und Kostensteigerungen. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Aktive latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Somit werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist gemäß § 3 der Betriebssatzung auf € 25.000,00 festgesetzt und voll eingezahlt.

4. Sonderposten

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

5. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2025 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	31.12.2025 €
1. Erstellung Jahres- abschluss	2.900,00	3.100,00	0,00	1.800,00	4.200,00
2. GPA-Prüfung	3.000,00	500,00	0,00	0,00	3.500,00
3. Urlaub und Überstunden	20.410,00	26.450,00	0,00	20.410,00	26.450,00
4. Archivierung	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Summe	27.810,00	31.550,00	0,00	23.710,00	35.650,00

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
1.1. gegenüber der Gemeinde	410.427,62	410.427,62		
1.2. gegenüber Dritten	831.110,42	47.359,31	206.115,71	577.635,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
2.1. gegenüber Dritten	167.022,49	167.022,49	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten				
3.1. gegenüber der Gemeinde	1.849,30	1.849,30		
3.2. gegenüber Dritten	504,19	504,19	0,00	0,00
Summe	1.410.914,02	627.162,91	206.115,71	577.635,40

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 €	2024 €	Ergebnis- veränderung €
Erlöse aus der Wasserabgabe	384.879,41	390.148,32	-5.268,91
Teilauflösung empfangener Ertragszuschüsse	59.298,15	59.778,83	-480,68
Summe	444.177,56	449.927,15	-5.749,59

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Ersätze für Materialverkäufe.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 €	2024 €	Ergebnis- veränderung €
Wasserentnahmeentgelt	14.180,40	13.798,60	-381,80
Strombezug	7.588,54	7.244,57	-343,97
Sonstige Waren	1.742,63	1.253,97	-488,66
Unterhaltung Anlagen	74.799,09	131.254,38	56.455,29
Summe	98.310,66	153.551,52	55.240,86

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2025 €	2024 €	Ergebnis- veränderung €
Innere Verrechnung für Verwaltung und Bauhof	1.122,40	966,85	-155,55
Versicherungen und Beiträge	4.581,14	4.393,67	-187,47
Mieten und Pachten	132,94	132,94	0,00
Geschäftsaufwand	40.699,57	19.843,20	-20.856,37
Summe	46.536,05	25.336,66	-21.199,39

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand enthält Darlehenszinsen aus der Inanspruchnahme von Darlehen von Kreditinstituten sowie für die Verzinsung der durchschnittlichen Kassenmehrausgaben in Höhe von € 1.849,30.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Werkleitung werden im Rahmen der Kämmererverwaltung erledigt. Es liegen daher keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

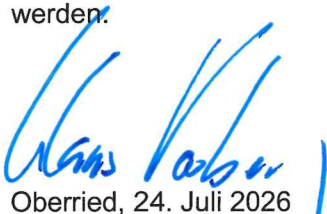
Ein Betriebsausschuss ist ebenfalls nicht bestellt.

2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigt eine Vollzeitkraft als Wassermeister. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird ein nach Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil der Gemeinde erstattet.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag 2025 soll auf Vorschlag der Verwaltung auf neue Rechnung vorgetragen werden.



Oberried, 24. Juli 2026

Bürgermeister, Klaus Vosberg

**Gemeinde Oberried
Wasserversorgung**



**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2025**

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umgliederung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibung	Zuschuss	Abgang	Umgliederung	Endstand	31.12.2025	31.12.2024	durchschnittlicher AfA-Satz	Restbuchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.349,63	0,00	0,00	0,00	15.349,63	1.251,41	715,09	0,00	0,00	0,00	1.966,50	13.383,13	14.098,22	0,05	87,19
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.365,85	0,00	0,00	0,00	9.365,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.365,85	9.365,85	0,00	100,00
2. technische Anlagen und Maschinen	6.552.555,33	18.884,23	0,00	22.404,25	6.593.843,81	4.631.434,25	141.154,94	0,00	0,00	19.277,66	4.791.866,85	1.801.976,96	1.921.121,08	0,02	27,33
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.769,31	0,00	0,00	-22.404,25	51.365,06	65.626,67	2.782,38	0,00	0,00	-19.277,66	49.131,39	2.233,67	8.142,64	0,05	4,35
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.312,82	406.921,95	0,00	0,00	490.234,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	490.234,77	83.312,82	0,00	100,00
	6.734.352,94	425.806,18	0,00	0,00	7.160.159,12	4.698.312,33	144.652,41	0,00	0,00	0,00	4.842.964,74	2.317.194,38	2.036.040,61	0,02	32,36

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Darlehen
im Wirtschaftsjahr 2025

Anlage 2 zum Anhang

	Ursprungs- betrag	Stand 01.01.	Neuauf- nahme	Tilgung lfd. Jahr	Stand 31.12.	Zins lfd. Jahr	Zinssatz in %	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
gegenüber Dritten									
LBBW									
- Nr. 607 484 969	423.156,52	310.435,82		9.320,45	301.115,37	13.445,39	4,38	9.735,44	247.906,16
Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank									
- Nr. 301895 1806	184.316,60	71.650,33		10.046,96	61.603,37	2.709,76	3,99	10.453,87	4.925,13
- Nr. 332257 1500	80.896,11	46.246,11		6.600,00	39.646,11	153,20	0,35	6.600,00	6.646,11
- Nr. 332415 8900	234.000,00	214.110,00		4.680,00	209.430,00	1.486,49	0,70	4.680,00	186.030,00
L-Bank									
- Nr. 910046 2271	105.000,00	87.498,00		11.668,00	75.830,00	465,67	0,57	5.834,00	46.660,00
- Nr. 910046 6642	181.000,00	155.860,00		20.112,00	135.748,00	1.905,76	1,33	10.056,00	85.468,00
Summe	1.208.369,23	885.800,26	0,00	62.427,41	823.372,85	20.166,27	-	47.359,31	577.635,40

Liquiditätsrechnung 2025

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	492.896,76	410.020	411.224,85	1.205,05	0	0,00	1.205,05-	0,00
2	+	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,01	0	0,14	0,14	0	0,00	0,14-	0,00
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	492.896,77	410.020	411.224,99	1.205,19	0	0,00	1.205,19-	0,00
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	292.402,43-	300.300-	301.206,64-	906,64-	0	0,00	906,64	0,00
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	292.402,43-	300.300-	301.206,64-	906,64-	0	0,00	906,64	0,00
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	200.494,34	109.720	110.018,35	298,55	0	0,00	298,55-	0,00
13	+	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	2.903,02	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
14	+	Erhaltene Zinsen	0,00	0	3.922,14	3.922,14	0	0,00	3.922,14-	0,00
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	2.903,02	0	3.922,14	3.922,14	0	0,00	3.922,14-	0,00
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	165.438,21-	593.000-	523.930,75-	69.069,25	0	0,00	69.069,25-	0,00
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	165.438,21-	593.000-	523.930,75-	69.069,25	0	0,00	69.069,25-	0,00
22	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	162.535,19-	593.000-	520.008,61-	72.991,39	0	0,00	72.991,39-	0,00
23	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	37.959,15	483.280-	409.990,26-	73.289,94	0	0,00	73.289,94-	0,00
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	567.280	0,00	567.280,00-	0	0,00	567.280,00	0,00
27	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	29.545,70	29.545,70	0	0,00	29.545,70-	0,00
30	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	567.280	29.545,70	537.734,30-	0	0,00	537.734,30	0,00

Ifd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2025	Ergebnis	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2)	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelüber- tragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelüber- tragung ins Folgejahr
			2024		2025	(Sp 3-2)				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	61.447,01-	62.500-	62.227,23-	272,77	0	0,00	272,77-	0,00
37	-	Gezahlte Zinsen	21.625,48-	21.500-	20.748,62-	751,38	0	0,00	751,38-	0,00
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	83.072,49-	84.000-	82.975,85-	1.024,15	0	0,00	1.024,15-	0,00
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	83.072,49-	483.280	53.430,15-	536.710,15-	0	0,00	536.710,15	0,00
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	45.113,34-	0-	463.420,41-	463.420,21-	0	0,00	463.420,21	0,00
42	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	410.427,62	410.427,62	0	0,00	410.427,62-	0,00
42 a	+	Sonstige Einzahlungen	60.963,39	0	76.656,02	76.656,02	0	0,00	76.656,02-	0,00
44 a	-	Sonstige Auszahlungen	72.248,26-	0	130.071,92-	130.071,92-	0	0,00	130.071,92	0,00
45	=	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	11.284,87-	0	357.011,72	357.011,72	0	0,00	357.011,72-	0,00
46		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	162.806,90	0	106.408,69	106.408,69	0	0,00	106.408,69-	0,00
47	+/ -	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	56.398,21-	0-	106.408,69-	106.408,49-	0	0,00	106.408,49	0,00
48	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	106.408,69	0-	0,00	0,20	0	0,00	0,20-	0,00
		nachrichtlich								

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

(Anlage 8 zu § 11 Satz 2 EigBVO-HGB)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Liquiditätsrechnung	
			Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	162.806,90	106.408,69
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB) ³⁾	200.494,34	110.018,35
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-162.535,19	-520.008,61
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB) ³⁾	-83.072,49	-53.430,15
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-11.284,87	357.011,72
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	106.408,69	0,00
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbunden Unternehmen, Beteiligungen, selbständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbunden Unternehmen, Beteiligungen, selbständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	106.408,69	0,00
10	-	Mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	=	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	106.408,69	0,00
12	-	Für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	106.408,69	0,00

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiterverteilt werden.

2) aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB)

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen

4) Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen



signiert
Rose, Mareen
13:17:23 UTC
17.09.2026